

Irrweg zu Lasten künftiger Generationen

Die Bürgerversicherung gibt nur vor, gerecht zu sein / Von Peter Albrecht

Unter der Flagge der Gerechtigkeit und der Solidarität wird die Konzeption einer Bürgerversicherung, das heißt die Einbeziehung aller Bürger (insbesondere der Beamten, Freiberufler und Selbstständigen) in die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV), von politischer Seite aus in jüngster Zeit verstärkt in die Debatte zur Lösung der Probleme der finanziellen Stabilität der GKV eingebracht. Aus ökonomischer Sicht ist dies aber ein gefährlicher Irrweg, der die finanziellen Probleme der GKV nur vordergründig und kurzfristig löst, sie langfristig hingegen aber nochmals erheblich vergrößert – und dies mit erheblichen negativen Folgewirkungen für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Das zentrale Problem der GKV besteht darin, dass das Volumen an Beiträgen der gesetzlich Versicherten immer mehr ansteigen muss (je nach Projektion und Annahmen über die Entwicklung der Kosten im Gesundheitswesen drohen Beitragssätze bis zu 25 Prozent bis zum Jahr 2040), um dafür ausreichend zu sein, das Volumen an Leistungen zu finanzieren. Dies liegt neben der generellen Kostenentwicklung im Gesundheitswesen vor allem daran, dass im Zeitablauf immer mehr Leistungsempfänger im Rentenalter sein werden und darüber hinaus diese Leistungsempfänger eine steigende Lebenserwartung aufweisen, das heißt immer mehr Leistungen empfangen („doppelter Altersprozess“).

Die Beiträge der Rentnergeneration zur GKV reichen aber nicht aus, das von ihnen in Anspruch genommene Leistungsvolumen zu finanzieren. Dies bedingt, dass die im Berufsleben stehenden GKV-Mitglieder diese Finanzierungslücke im Rahmen ihrer eigenen Beiträge ausgleichen müssen. Auf Grund der demografischen Entwicklung werden diese im Berufsleben stehenden GKV-Versicherten aber relativ zur Rentnergeneration immer weniger. Immer mehr Ältere mit hohen gesundheitlichen Versorgungsansprüchen stehen damit immer weniger erwerbstätigen Jungen gegenüber, so dass zwangsläufig deren Mitfinanzierungsanteil erheblich zunehmen wird. Die GKV weist damit die gleiche Anfälligkeit gegenüber der demografischen Entwicklung auf wie alle anderen Sozialversicherungssysteme auch.

Eine Ausdehnung der GKV auf die Gesamtbevölkerung unter Einschluss von Beamten und Selbstständigen erhöht daher zwar zunächst das Beitragsaufkommen, da die Anzahl der Beitragszahler zunimmt. Mit einer zeitlichen Verzögerung kommt es dann aber zwangsläufig auch zu einem Anstieg der Leistungen, da alle Beitragszahler auch Leistungsempfänger sind und diese Leistungen mit steigendem Alter ansteigen werden.

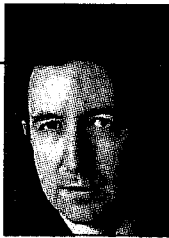
Die Lösung der Bürgerversicherung löst das strukturelle Problem der GKV somit in keiner Weise, sondern sie multipliziert es. Die negativen Effekte des doppelten Altersprozesses werden im Rahmen einer größeren Personengesamtheit nicht

vermindert, sondern – im Gegenteil – verstärkt. Es entsteht nur ein vorübergehender positiver Finanzierungseffekt, der aber im Zeitablauf durch einen negativen Ausgabeneffekt überkompensiert wird. Mit anderen Worten: Der Sprengsatz wird zwar später gezündet, dann aber mit umso höherer Sprengkraft.

In der langfristigen Perspektive verstärkt damit die Bürgerversicherung konsequenterweise die Gefährdung des Wirtschaftsstandorts Deutschland durch die (finanziell) außer Kontrolle geratenden Sozialsysteme. Sie ist verbunden mit einer weiteren drastischen Erhöhung der Lohnnebenkosten, da dem demografiebeding-

DER AUTOR

Professor **Peter Albrecht** ist Direktor des Instituts für Versicherungswissenschaft der Universität Mannheim und Mitglied der „Herzog-Kommission“ der CDU. (Bild: privat)



ten rasanten Beitragsanstieg in der GKV nur vorübergehend Einhalt geboten, dieser dann aber sogar nochmals beschleunigt wird. Die impliziten künftigen Kosten der Bürgerversicherung sind also im schlechtesten Falle höhere Arbeitslosigkeit und im besten Falle Wachstumsverluste der deutschen Wirtschaft.

Diese simple Analyse entlarvt das Konzept der Bürgerversicherung als das, was sie ist, ein vordergründiger, populistischer Ansatz, der vorgibt, gerecht zu sein („es darf keine Bevölkerungskreise geben, die sich der Solidarität entziehen“), dem Grunde nach aber höchst ungerecht und unsozial ist, denn die Finanzierungsprobleme werden einfach auf die künftigen Generationen verlagert, die wieder einmal die Zechen dafür zahlen würden, dass die Lösung der Probleme der sozialen Sicherungssysteme verschleppt wird.

Eine Verschiebung der Finanzierung der Kosten des Gesundheitssystems zu Lasten unserer Kinder beinhaltet aber einen erheblichen Mangel an Solidarität. Wie schon bei der Staatsverschuldung wird die künftige Leistungsfähigkeit unserer Kinder zur Finanzierung unseres heutigen Wohlstandes in Anspruch genommen. Dies aber ist und bleibt zutiefst unsozial.

Die Konzeption der Bürgerversicherung erinnert zudem fatal an das sozialistische Prinzip, dass, wenn schon ein System strukturelle Defizite aufweist, dann aber auch alle darunter leiden sollen. Die Vermutung liegt aber nahe, dass es den Befürwortern der Bürgerversicherung weniger um Gerechtigkeit und Solidarität geht, sondern schlicht und einfach um die Er-

schließung neuer Finanzierungsquellen. Dies wird auch dadurch deutlich, dass nicht nur eine Ausweitung des in der GKV versicherten Personenkreises angestrebt wird, sondern auch gleichzeitig eine Verbreiterung der Beitragsbasis durch eine weitere Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze sowie der Einbeziehung weiterer Einkunftsarten wie Mieten und Kapitalerträge. Dies trifft dann aber nicht nur die Selbstständigen und Beamten, sondern auch die Arbeitnehmer und vor allem die Rentner. Letztlich würde damit aber nur noch mehr Geld in das System hineingepumpt, ohne dass damit eine Verbesserung der Leistungen für den Einzelnen einhergehen würde. Die Sozialversicherung würde zum Selbstzweck und entzöge sich damit selbst ihrer Legitimation.

Eine solche „Einheitskasse“ ohne echten Wettbewerb würde des Weiteren die Ausgabendynamik im Gesundheitswesen weniger stark bremsen als der heute bestehende Wettbewerb zwischen gesetzlichen und privaten Krankenkassen. Auch die Vorstellung, dass nur eine Einheitsversicherung, die möglichst alle Bürger umfasst, eine „klassenlose Medizin“ und damit auch und gerade Spitzenmedizin für alle zu gewährleisten vermag, ist durchaus fragwürdig.

Die Mitgliedschaft in einer Einheitsversicherung schließt ja in keiner Weise die Möglichkeit aus, dass die Vermögenden zusätzlich privat eine bessere Versorgung erwerben. Und es ist nahe liegend, dass zu dieser verbesserten Versorgung die „Nur-Einheitsversicherten“ keinen Zugang haben werden, jedenfalls weniger als in dem bestehenden gegliederten System, in dem in der Regel die gleichen Anbieter sowohl die gesetzlich als auch die privat Versicherten behandeln.

Der entscheidende Konstruktionsfehler der Bürgerversicherung ist und bleibt aber ihre mangelnde Resistenz gegen die finanziellen Folgewirkungen der demografischen Entwicklung. Hier gibt es nur einen einzigen Ansatz, der dazu geeignet ist, diese Wirkungen aufzufangen, und dies ist die Einbeziehung von kapitalgedeckten Elementen in die sozialen Sicherungssysteme. An dem verstärkten Aufbau einer Kapitaldeckung führt daher kein Weg vorbei, wenn man eine wirklich nachhaltige Lösung finden möchte, die auch die Gerechtigkeit zwischen den Generationen nicht außen vor lässt. Dies bedeutet aber somit nicht weniger Private Krankenversicherung (PKV) und mehr GKV, wie bei der Bürgerversicherung, sondern im Gegenteil weniger GKV und mehr PKV.

Zu finden ist damit letztlich eine neue Balance zwischen dem umlagefinanzierten System der Sozialversicherung und dem kapitalgedeckten System der Privatversicherung. Diese Aufgabe beschränkt sich dabei keinesfalls nur auf den Bereich der Krankenversicherung, sondern dies stellt eine Basisaufgabe für den Umbau der gesamten sozialen Sicherungssysteme dar.